

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementssatz pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzulassung ist Nr. 4158) kostet jährlich 1.80 Mt., für 2 Monate 1.20 Mt., für 1 Monat 60 Pf. zzgl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlaut.

Inserate werden die gespaltene Zeitseite oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinzelte Anzeigen 15 Pfennige. — Schwelerger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftsjahr 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Der Weltfeiertag der Arbeit

lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse auch auf ihre wichtigste agitatorische und propagandistische Waffe, auf die Presse. In einer Zeit, wo die Reaktion mächtiger und füher denn je ihr Haupt erhebt, wo sie in unserem engeren Vaterland die politische Macht einzigt und allein dem Beschäftigten überlässt und die Arbeit, das werkthätige Volk entzieht hat, müssen die Arbeiter aus ihrer Presse eine Macht schaffen, die die öffentliche Meinung beherrscht, vor deren Einfluss die Regierungen und die Parlamente Achtung und Respekt haben. Hier in Leipzig gilt es, der in prächtigem Gedanken begriffenen

Leipziger Volkszeitung

neue Scharen von Lesern zuzuführen. Jeder Stillstand ist Rückschritt. In der Ausbreitung der Arbeiterpresse gibt es keinen Stillstand, dafür bürgt das Anwachsen des Arbeiterheeres, dafür bürgt die aus dem Druck der Reaktion hervorgehende Solidarität der Proletarier, dafür bürgt auch die innere, die eigene Leistungsfähigkeit steigernde Entwicklung der Arbeiterpresse selbst. Wir wollen für den Augenblick nur darauf hinweisen, daß es der

Leipziger Volkszeitung

gelungen ist, vom 1. Mai ab ihren Lesern im Seuilleton einen Roman aus der Feder eines der vornehmsten und besteuerten deutschen Romanautoren bieten zu können. Der Abdruck von

Friedrich Spielhagens

Roman:

Die von Hohenstein

dürfte für alte und neue Abonnenten der Leipziger Volkszeitung eine hochwillkommene Seuilletonistische Lektüre sein. Der Roman schildert lebendiger und eindrucksvoller, als wie es der Historiker vermöchte, die achtundvierzigste Zeit mit ihren Ereignissen und Wirkungen; es braust durch ihn das ganze revolutionäre Pathos von achtundvierzig. Welchen modernen Arbeiter sollte diese Lektüre nicht einladen, die

Leipziger Volkszeitung

zu abonnieren?

Wenn am 1. Mai Tausende und Tausende auf dem Festplatz zu Süßteritz zusammenströmen, um für die politische und wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse zu demonstrieren, so mögen auch die Genossen der ausschlaggebenden Bedeutung im Witwatersrand, dessen Annexion der berufene Jamesonritt

ihrer Presse in diesem Befreiungskampfe eingedenkt sein und Sorge dafür tragen, daß unter den zusammengebrachten Massen der Wert der Arbeiterpresse erkannt, die Abonnentenzahl der Leipziger Arbeiterpresse vermehrt, die Macht der Arbeiterklasse in der Öffentlichkeit gestärkt werde.

Das Band, das die politisch entrichteten Bevölkerungsschichten Leipzigs in Zukunft allein zusammenhalten und aneinander schweißen kann, ist allein die

Leipziger Volkszeitung.

Auf zur umfassenden, zähen, unablässigen, systematischen Agitation!

Redaktion und Verlag der Leipziger Volkszeitung.

Leipzig, 24. April.

Im Matebeleland stehen heute die Eingeborenen unter Waffen, um das drückende Yoch abzuschütteln, das die Freibeuterbande Cecil Rhodes' ihnen aufgezwängt hat. In Sofala und im dahinter liegenden Matebelegebiet glaubt die Geschichtsschreibung das Wunderland Ophir wiedergefunden zu haben, aus dem einst Salomo, der hebräische Despot, auf edomischen Schiffen Elfenbein und Gold bringen ließ, um seinen Tempelbau zu rüsten.

Südafrika steht heute im Mittelpunkte des öffenlichen Interesses, und der internationale Kapitalismus richtet auf dies Goldland sein gespanntes Auge. Ein deutscher Forscher, der große Geologe Leopold von Buch, war es, der vor gerade einem halben Jahrhundert auf die südafrikanischen Goldstätten hinwies. 1854 fanden die Buren Gold in der Gegend von Johannesburg; aber sie versprieten in altfränkisch-bäuerlicher Art allen Goldsuchern den Weg, um als Grundherren und Weidebesitzer im Transvaal ungestört zu bleiben von dem Andrang der modernen Weltwirtschaft.

Doch der Hunger nach Gold war mächtiger als die Absperregspolitik der Buren. 1869 wurde das erste bedeutende Goldfeld bei Lydenburg im Transvaal in Betrieb gesetzt, 1884 wurde ein Teil des De Kaap-Bezirks zum Goldfeld erklärt, Morries Farm wurde die erste Goldgrubengesellschaft, und das Goldfieber begann, als 1886 das reiche Goldlager von Sheba Reef entdeckt ward. Aus aller Welt strömten die Goldsucher zusammen, die Bevölkerung wuchs über Nacht auf 8000 Köpfe an. Dann wurden im Witwatersrand, dessen Annexion der berufene Jamesonritt

gegolten hat, 1885 die ersten fünf Goldstamps eröffnet. Von 1889 folgte, so sagt F. Moos in einer trefflichen Studie über die Goldspekulation, Entdeckung auf Entdeckung: Swaziland 1885; Amysna vor 1887; Potchefstrom, Klerksdorp und Bontwoudeberg vor 1887; Bululand 1887; Damaland 1889; Lourenco Marques 1890; Prince Albert 1890; Namaqualand 1892; Barklywest- und östlich von Cradock 1893.

So erklärt sich die Südafrikapolitik der englischen Regierung, so die Thätigkeit des weissand Premierministers in Kapland, des Cecil Rhodes, so die patriotische Errüstung der deutschen Kapitalistenklasse über die jüngsten Vorgänge in der südafrikanischen Republik. Soll nicht das Herz der deutschen Jobber voll Ingrimm pochen, da der britische Spekulant seine Hand auf Ophirs Schätze legt und den deutschen Gründern nur einen beschämenden Anteil vergönnt?

Das Auswärtige Amt in London griff zu so rasch es vermeinte. Beischaanaland und die Landschaften nördlich dem Bambei wurden 1885 annexiert, 1888 wurde Lobengula, der König der Matebele, zu dem famosen Verträge gezwungen, dessen Wirkung die Herrschaft Cecil Rhodes' im Matebeleland war. Und hinter den Soldaten und Agenten der englischen Negierung erschienen die Sendboten der englischen Kapitalistensyndikate; Schürfkonzessionen holten sie sich, Gesellschaften gründeten sie, mit allen Machtmitteln des Großbetriebes ausgerüstet, begannen die Erwerber die moderne Technik in die Goldproduktion einzuführen. Im Jahre 1887 wurden in Witwatersrand 23105 Unzen Gold gefördert, 1894 2024159 Unzen.

Diese Erschließung der reichen Goldfelder führte als naturgemäßige Begleiterscheinung einen Regentanz der Spekulation auf den Börsen Europas herbei. Nicht die großen Gewinne der Goldfunde genügten, das Grindertum raubte durch wilde Neubespekulation die kleinen und großen Kapitalisten aus, die gierig auf den Röder aßen. Und welche Profite wurden erzielt? 1893 ergab sich in Witwatersrand gegen das Jahr 1892 eine Zunahme der Produktion um 22,4 Proz., der Dividenden um 37,2 Proz.

Je tiefer die Minen dringen, um so kostspieliger wird der Betrieb, um so langsamer die Ausbeute. Aber zugleich vervollkommen sich die Betriebsweise immer mehr. Das aus den Stollen kommende Gold wird zerstampft, dann kommt es in die Mühle, Reibemaschinen sind thätig. Der Siemens-Halske-Prozeß hat den elektrischen Strom in die Goldgewinnung eingeführt.

Welcher Triumph der kapitalistischen Produktion! Und

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Villier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Das ist besser als eine Messe, meinte mein Onkel, und fuhr also fort: „Ich spreche euch nicht von seinen Tugenden.“

Sag lieber „Eigenschaften“, unterbrach Herr Mingit, das schwedt weniger nach Redneret.

„Noch von seinen Talenten: ihr habt sie alle zu würdigen gewußt.“

Besonders Arthur, dem ich voriges Jahr fünfundvierzig Flaschen Bier auf dem Billard abgewonnen habe.

„Ich sage auch nicht, daß er ein guter Vater war: ihr alle wisst, daß er gestorben ist, weil er seine Tochter zu sehr liebte.“

Ach! wollte der Himmel, daß dem so wäre! unterbrach Herr Mingit; aber es ist eine traurige Wahrheit, die ich mir nicht verbergen kann, daß meine Tochter gestorben ist, weil ich sie nicht genug liebte. Ich habe wie ein schändlicher Egoist an ihr gehandelt: sie liebte einen Adligen, und ich wollte nicht, daß sie ihn heirate, weil ich die Adligen verabscheute; sie liebte Benjamin nicht, und ich wollte, daß er mein Schwiegersohn werde, weil ich ihn gern hatte. Aber ich hoffe, daß mir Gott verzeihen wird. Wir haben unsere Leidenschaften nicht selber gemacht, unsere Leidenschaften be-

herrschen unsere Vernunft. Wir müssen den Trieben folgen, die er uns gegeben hat, wie die Ente dem gebieterischen Instinkt folgt, der sie ins Wasser treibt.

„Er war ein guter Sohn,“ fuhr mein Onkel fort.

Was weißt du davon?“ antwortete Herr Mingit. Freilich, so werden die Grabschriften und die Beichentreden fabriziert. Jene Gräber- und Cypressen-Alleen, die sich in unseren Kirchhöfen breit machen, tragen nichts als Lüge und Falschheit zur Schau und sind schlimmer als die Spalten einer Zeitung. Thatssache ist, daß ich weder einen Vater noch eine Mutter gekannt habe, und nichts beweist mir, daß ich der Verbindung eines Mannes und eines Weibes entsprungen bin. Über ich habe mich nie über die Verlassenheit beklagt, der man mich anheim gegeben; sie hat mich nicht gehindert, meinen Weg zu machen, und mit Hilfe einer Familie hätte ich's vielleicht nicht so weit gebracht. Eine Familie hindert uns, tritt uns auf tauenderlei Art in den Weg; wir sollen nach ihrer Meinung handeln und nicht nach der unserigen; wir können nicht frei unserer Bestimmung folgen, und auf der Bahn, auf die sie uns wirft, bleiben wir oft bei den ersten Schritten im Stole stecken.

„Er war ein guter Gatte,“ sagte mein Onkel.

Das weiß ich, meiner Treu selbst nicht, sagte Herr Mingit; ich habe meine Frau geheiratet, ohne sie zu lieben, und habe sie nie übermäßig geliebt; aber sie hat bei mir stets ihren Willen gehabt: wenn sie ein Kleid wünschte, kaufte sie es; wenn ihr ein Diener missfiel, schickte sie ihn fort. Wenn man um diesen Preis ein guter Gatte ist, desto besser.

„Er war ein guter Bürger,“ sagte mein Onkel; „ihr alle seid Zeugen des Eislers gewesen, mit welchem er Ideen von Freiheit und Fortschritt unter dem Volk zu verbreiten suchte.“

Du kannst das jetzt aussprechen, ohne mich zu kompromittieren.

„Ich werde euch nicht sagen, daß er ein guter Freund war.“

Aber was willst du denn hernach sagen? fragte Herr Mingit.

Nur Geduld! erwiderte Benjamin: „Er wußte durch seine Intelligenz die Kunst des Glückes zu fesseln.“

Nicht gerade durch meine Intelligenz, sagte Herr Mingit, obwohl die meine so viel wert war als die eines anderen; ich habe aus der Leichtgläubigkeit der Menschen Augen gezogen, und dazu bedarf es eher der Kühnheit als der Intelligenz.

Und sein Reichtum stand jederzeit dem Unglücklichen zu Gebot.

Herr Mingit machte ein Zeichen der Zustimmung.

„Er lebte als Philosoph, genoß das Leben und ließ es seine Umgebung genießen; und so ist er gestorben, inmitten seiner Freunde, am Ende eines großen Festmahls. Wanderer! wirf eine Blume auf sein Grab.“

Das ist's ungefähr, sagte Herr Mingit. Nun, meine Herren, den Abschiedstrunk, und wünschen Sie mir eine glückliche Reise.

Er befahl dem Sergeanten, ihn in sein Bett zu tragen. Mein Onkel wollte ihm folgen, aber er widerstand sich und verlangte, daß man bis zum Morgen bei ihm bleibe. Eine Stunde später ließ er Benjamin rufen; dieser eilte an sein Bett; Herr Mingit hatte gerade noch Zeit, ihm die Hand zu geben, dann verschied er.

Am nächsten Morgen, als der Sarg des Herrn Mingit, umgeben von seinen Freunden und von einem langen Zuge Bauern begleitet, eben im Begriff war, das Haus zu verlassen, erschien der Pfarrer an der Thüre und befahl den Trägern, den Körper auf den Kirchhof zu bringen.

Achtung, Metallarbeiter des Ostens.

Sonnabend den 25. April abends 1/2 Uhr

Grosse öffentl. Metallarbeiter-Versammlung im Saale des Thüringer Hofes zu Volkmarshof.

Tagesordnung: 1. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeiterorganisation. 2. Die Situation über den Ausstand in der Maschinenfabrik von A. Dörner. 3. Gewerkschaftliches. 4. Wie stellen wir uns zu der Lohnbewegung der Schmiede.

Referent: Kollege Rohrlack, Berlin.

Die Wichtigkeit der Tagesordnung bedingt zahlreiches Erscheinen.

Montag den 27. April abends 1/2 Uhr

Grosse

Oeffentl. Versammlung im Thüringer Hof zu Volkmarshof.

Tagesordnung: Die Frau in der heutigen Gesellschaft und die Forderung der politischen Gleichberechtigung.

Referentin: Frau Auguste Eichhorn aus Dresden.

Die Genossen werden erachtet, ihre Frauen auf diese Versammlung aufmerksam zu machen.

Der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins 2. Oft.

Achtung!

Töpfer!

Sonnabend den 25. April 1896

Großer Familien-Abend mit Tanz

im Römischen Hof, Mittelstrasse 11.

Eintritt frei.

Um zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Sonnabend den 25. April abends 1/2 Uhr

Oeffentl. Versammlung der in Buchbindereien der Papier- u. Lederganteriewaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

im Restaurant Johannisthal, Hospitalstr. 22, I.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Manfred Wittich über: Kunst und Arbeit. 2. Fortsetzung der Debatte über die Anträge zum 2. Gewerkschaftstag. 3. Verschiedenes.

Bahlreichen Besuch erwartet

Der Einberufer.

Maler und Lackierer.

Sonnabend den 25. April abends 8/4 Uhr

Grosse öffentliche Versammlung im Saale der „Flora“, Windmühlenstraße.

Tagesordnung: 1. Bericht über den Stand des Streiks. 2. Wie gedenken wir unsere Forderung zum Siege zu führen? 3. Diskussion.

Pflicht aller Kollegen ist es, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Lohnkommission.

Schlosser.

Sonntag den 26. April vormittags 1/11 Uhr

Oeffentliche Versammlung der Schlosser im Saale des Römischen Hofes, Mittelstr. 11.

Tagesordnung: 1. Das Verhalten der Schlosserinnung zu unserer Forderung. 2. Bericht vom Gewerkschaftskartell und Neuwahl eines Delegierten. 3. Stellungnahme zur Meister. 4. Verschiedenes.

Kollegen, erscheint alle!

D. G.

Steinsetzer und Berufsgenossen.

Montag den 27. April abends 8/4 Uhr

Oeffentliche Versammlung im Universitätskeller, Ritterstr. 7.

Tagesordnung: 1. Bericht von den Meistern und Stellungnahme dazu.

2. Gewerkschaftliches.

Der Einberufer.

NB. Kollegen! Unsere Pflicht und unser Interesse verlangt es, dass alle Männer in die Versammlung kommen.

Verantwortlicher Redakteur: Max Lorenz in Leipzig. — Druck und Verlag: Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinrich in Leipzig.

Bürgerverein Wurzen.

Nächsten Sonnabend den 25. April abends 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

in Stadt Wien.

Tagesordnung: 1. 250 Prozent Kommunalanlagen! 2. Anträge und Wünsche. 3. Fragelaufen. 4. Steuererstattung.

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden.

Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Wagenbauer (Filiale Plagwitz).

Sonnabend den 25. April abends 9 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Restaurant zur Friedens-Gieße in Plagwitz.

Zahlreichen Erscheinen sieht entgegen Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter (Bahlstelle Lindenau).

Sonnabend den 25. April abends 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Restaurant zur Erholung.

Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Central-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter (Bahlstelle Kleinzschödher).

Sonnabend den 25. April abends 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Ratskeller.

Tagesordnung: 1. Abrechnung. 2. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Arbeiterverein Leipzig.

Sonnabend, 25. April, abends 9 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Restaurant Spiel, Seeburgstr. D. O.

Um zahlreichen Besuch hinet

[8652]

Metallarbeiter!

Sonntag den 26. April vormittags 1/11 Uhr

Grosse öffentliche Versammlung

im großen Saale der Gesellschaftshalle zu Leipzig-Lindenau.

Tagesordnung: 1. Vortrag: Die Gesellenlämpfe im Mittelalter. 2. Wie stellen wir uns zu der Lohnbewegung der Schmiede? 3. Diskussion. 4. Gewerkschaftliches.

[8657]

Referent: Genosse Manfred Wittich.

Kollegen und Mitarbeiter! Es ist Pflicht, der wichtigen Tagesordnung wegen zahlreich in der Versammlung zu erscheinen.

Der Einberufer.

Buchbinder-Fachverein

(Arbeiter u. Arbeiterinnen).

Sonntag den 26. April nachmittags 2 Uhr

Gemeinschaftlicher Besuch

des Botanischen Gartens.

Treffpunkt: 1/2 Uhr im Restaurant Nr. 1, Reichsholzstrasse.

Kinder unter 10 Jahren haben keinen Betritt. Zahlreichem und pünktlichem Erscheinen sieht entgegen

Der Vorstand.

Arbeiterverein Leipzig (Gemischter Chor II).

Sonntag den 26. April

Gr. Familien-Abend mit Ball

in den Räumen des Goldenen Adlers (Turnerheim), Lindenau.

Eintritt 4 Uhr.

Anfangspunkt 5 Uhr.

Programme sind gegen Vorzüglich des Mitgliedsbüches in den Vereinslokalen zu entnehmen.

[8659]

Radfahrer.

Groitzsch, Altes Schützenhaus.

Absahrt 1/8 Uhr Beiter Thorhaus. Die

Genossen werden erachtet, zahlreich zu erscheinen.

[8654]

Gemeinde-Verein Thekla.

Sonntag den 26. April 1896

Großer humoristischer Abend

bestehend aus musikalischen, künstlerischen u. theatralischen Aufführungen im Alten Gasthof zu Modian.

Anfang 4 Uhr.

Beginn der Aufführungen 6 Uhr.

Vor und nach diesen Ball.

D. G.

Günthers Bier- und Speisehaus, Brühl 74.

Empfehlte kräftige Gemüse-Mittagstisch, & Portion 40 Pf.

Restaurant z. Gambrinus, Kreuzstrasse 48.

Bringe meine Lokalitäten in freundl. Erinnerung (großes Gesellschaftszimmer).

Guten kräft. Mittagstisch.

Salate und warme Speisen. Hochfeines Bierlich u. Lagerbier. Ergebnet Hermann Holzhausen.

Restaurant Kamerun, Plagwitz, Nonnenstr. 52

empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten. Spesen und Getränke hochfein.

Sonnabends Schweinstochen. Sonntags Speckstücke.

Herrn. Richter.

Vereinszimmer noch für einige Tage frei.

[991]

Flagget am Maifest!

Weil er zum Sedanfeste, das in Wahren am selben Tage stattfand, an dem die sozialdemokratische Arbeiterschaft von Leipzig und Umgegend die Fassalfeier beging, eine weiße Fahne mit einer roten Acht aus dem Fenster seiner Wohnung gesetzt hatte, soll der 24 Jahre alte Schmied August Ernst Ritter aus Stahmeln groben Unfug begangen haben und wurde er darum am 4. Oktober 1895 mit einem Strafmandat in Höhe von 10 Mark bedacht. Der gegen diese Strafversetzung erhobene Einspruch hatte zur Folge, daß Ritter am 4. Februar d. J. zu einer Woche Haft verurteilt wurde. In dieser Verhandlung wurde festgestellt, daß R. die Fahne am Vormittag des 1. September v. J. aus der Wohnung seiner Mutter in Wahren, wo er bis dahin gewohnt, herausgehängt hatte. Zeugen haben die Fahne erst nach 11 Uhr mittags bemerkt und die Zeugin Witschenschmiede Franke will gehört haben, wie R. zu dem Maifestler L. gesagt haben soll, er solle an seine zum Trocknen herausgehängten Apfelschnitten überall eine rote Acht machen, denn heute feierten die Patrioten ihr Schlachtfest. Als nachmittags der Kriegerverein im Orte herumzog, waren mehrere Mitglieder des Festzuges an der weißen Fahne Unfug genommen und den Witschenschmieden und Hausbesitzer Bernhard August Franke zur Erfüllung einer Anzeige veranlaßt haben. Zur Maifeier und zu einer Feier des Arbeitervereins hat R. die Fahne unbeantwortet in Wahren, dessen Einwohnerschaft zu mehr als zwei Dritteln sozialdemokratisch gesinnt, herausgehängt, was auch von der Polizei nicht beanstandet worden ist. Gegen das obige Urteil hatte Ritter Berufung eingelegt, weshalb sich gestern die 5. Strafkammer mit der Sache beschäftigte.

Rechtsanwalt Mieles legte ein von der 2. Civilkammer des Landgerichts Leipzig am 17. Februar 1896 in der Privat-Hagelache Urteil gegen Altner gefälltes Urteil vor. In dieser Sache handelte es sich um einen Schadensanspruch für das Beschädigen einer weißen Fahne mit einer roten Acht, die Altner vom D. Fenster heruntergerissen und beschädigt hatte. Der Beflagte Altner stützte sich mit seinem Antrage auf Abweisung der Klage darauf, daß er in erlaubter Selbsthilfe gehandelt habe. Das Gericht verneinte, daß Altner in berechtigter Selbsthilfe gehandelt habe und begründete dies wie folgt:

"Das Heraushängen einer Fahne mit einer roten Acht auf weitem Grunde verstößt wider keines der öffentlichen Verbotsgezege. Es wird nicht von der jetzt noch geltenden sächsischen Verordnung vom 14. Juli 1849 über das Tragen republikanischer Abzeichen getroffen, denn eine solche Fahne ist an sich kein Zeichen von notwendig republikanischer Gesinnung und enthält keine offensichtliche Verleugnung der bestehenden monarchischen Staatsverfassung. Sie ist an sich lediglich eine Beleidigung der allgemeinen Arbeiterforderungen nach dem Normalarbeitsstag von acht Stunden. Diese schon seit langer Zeit aufgestellte Forderung ist lediglich wirtschaftlicher Natur und hat mit der staatsrechtlichen Verfassung nicht das geringste zu thun. Sie ist mit der monarchischen Verfassung ebenso vereinbar wie mit der republikanischen. Demgemäß haben auch Anhänger der monarchischen Verfassung diese Forderungen teilweise zu den ihrigen gemacht; daß sie nebenbei als wirkames Agitationssmittel auch von der auf den Umsturz der monarchischen Verfassung abzielenden sozialdemokratischen Partei benutzt wird, kann sie selbst noch nicht zu einer ihrer Natur nach republikanischen Stempeln und die weiße Fahne mit einer roten Acht zum republikanischen Abzeichen machen. Ebenso wenig kann die Rede davon sein, daß das Heraushängen einer derartigen Fahne als grober Unfug nach dem St.-G.-B. § 380, 11 angesehen werden könnte. Grober Unfug kann niemals durch demonstrative Neuerungen gewisser politischer

Überzeugungen an sich begangen werden, sondern allein durch eine die öffentliche Ordnung und Ruhe des Publikums äußerlich störende Handlung. Das ergibt klar die Entstehungs geschichte dieser Gesetzesvorschrift, ist auch wiederholt in der Rechtsprechung anerkannt worden. Es genügt, hierzu auf die Entscheidung des Reichsgerichts in Strafsachen Band 19, S. 294 und die Entscheidung des Oberlandesgerichts Kiel und des Landgerichts Leipzig zu verweisen, die S. 84 und 85 der Schrift Dr. Ernst Müllers: Gegen den groben Unfug, abgedruckt sind. Ist hier nach das Heraushängen der Fahne seitens des Klägers überhaupt keine strafbare Handlung, so kann auch nicht in Frage kommen, ob der Hausbesitzer durch Täuschung des Heraus hängens sich selbst der Gefahr der Strafverfolgung ausgesetzt hätte und deshalb zur Beleidigung der Fahne berechtigt gewesen wäre, weil in dem Nichtverhindern etwa eine Teilnahme an dieser That gefunden werden könnte und die Herbeiführung einer Strafverfolgung deswegen zugleich einen Angriff gegen seine Person darstelle. Daß im übrigen das Heraushängen der Fahne keinen Angriff auf die Person des Vermieters ent hält, deren Abwehr auch dem Beflogten gestattet war (V.G.B. § 178), braucht nicht erst begründet zu werden."

Soweit gelangte das Urteil zur Verlesung. Da aber die Frage der Berechtigung zum Heraushängen der Fahnen am 1. Mai auftaucht, so lassen wir auch den weiteren Teil des Urteils folgen: Er lautet:

"Das Unterlassen der Ausabhängung der Fahne kann aber weiter auch nicht als eine Verbindlichkeit des Klägers angesehen werden, zu deren Erfüllung ihn der Hauswirt und in dessen Unterstützung der Beflagte nötigen dienste (V.G.B. § 179). Eine aus dem Mietvertrag sich ergebende Verbindlichkeit ist sie nicht. Zweifellos berechtigt der Mietvertrag zunächst und hauptsächlich nur den Gebrauch der im Hausgrundstück ermittelten Wohnungsräume. Damit ist aber noch nicht gesagt, daß eine Handlung, die sich nicht als Gebrauch der inneren Mieträume darstellt, rechtswidrig sei. Ob sie dies sei, ist vielmehr danach zu beurteilen, ob sie an sich und objektiv als rechtswidrig sich darstellt oder unmittelbar gegen die Pflichten des Abnehmers aus dem Mietvertrag verstößt. Weder das eine noch das andere ist der Fall. Das Heraushängen von Fahnen aus den Fenstern enthält an sich nicht eine Benutzung der Innenräume der Mietwohnung, sondern der Außenseite des Hausgrundstückes, das in seiner äußeren Erscheinung für die außerhalb des Hauses stehenden Personen geschmückt erscheinen soll. Daß dieser Gebrauch und diese Benutzung der Außenseite nicht fremde Privatrechte verletzen darf, ist nicht zweifelhaft. So würde z. B. der Kläger nicht berechtigt sein, durch Heraushängen der Fahne das aus dem Mietrecht sich ergebende Recht anderer Mieter auf freie Aussicht aus den Fenstern ihrer Mietwohnung zu beeinträchtigen. Daß dies geschehen sei, ist jedoch nicht behauptet. Ebenso wenig stellt selbstverständlich irgend einem dritten ohne weiteres ein Benutzungsrecht an der Außenseite des Hausgrundstückes des Hauswirts des Klägers zu und der Hausgegenüber wäre berechtigt, diese sein Eigentum störende Benutzung durch Selbsthilfe zu beseitigen. Die hier in Frage kommende Benutzungsart der Außenseite des Hausgrundstückes muß aber dem Abnehmer auf Grund des Mietvertrages als eingeräumt angesehen werden. Es ist herkömmlich, daß bei besonderen Feiern Fahnen aus den Fenstern gehängt werden. Das ist jedem Vermieter bekannt und er räumt deshalb mit Verlassung der Mietwohnung an den Abnehmer diesem stillschweigend zugleich das Recht des Gebrauchs an der Außenseite seines Grundstückes insofern ein, als dieser durch jenes herkömmliche Ausabhängen von Fahnen und ohne Beeinträchtigung anderer subjektiver Rechte ausgeübt zu werben pflegt. Dies wird im Grunde auch vom Beflagten nicht bestritten, er leugnet nur, daß die Benutzung der Außenseite des seinem Dienstherrn gehörigen Hauses gerade durch die hier in Frage kommende

besondere Art der Fahne gewährt worden sei, behauptet, daß bei derartigen Fahnen eine Ausnahme für das sonst zu vermutende Benutzungsrecht des Abnehmers angenommen werden müsse. Das Benutzungsrecht teilt diese Ausnahme nicht. Das Ausabhängen von Fahnen hat den Zweck, die Benutzung des Ausabhängenden, nicht die des Vermieters, zu belästigen. Ist sonach das Ausabhängen von Fahnen durch den Abnehmer allgemein herkömmlich und als ein im Mietvertrag begründetes Recht anzusehen, so geht dies dahin, durch das Ausabhängen von Fahnen ihre politische oder sonst in Betracht kommende Gesinnung zu belästigen und diese Gesinnung muss im Zweifel in demselben Umfang angenommen werden, als es überhaupt nach öffentlichem Rechte gestaltet ist, seine politische Gesinnung zu belästigen. Daß diese Grenze durch das Ausabhängen der weißen Fahne mit roter Acht nicht überschritten werden ist, wurde dargethan. Die Ausabhängungen des Vermieters aber können ohne weiteres als maßgebend für den Umfang jenes zu vermutenden Gebrauchsrechtes, eine Fahne aus den Fenstern der Mietwohnung auszuhängen, nicht erachtet werden, es sei denn, daß er den Abnehmer durch besondere Vereinbarung verpflichtet hätte, ihnen nachzutun. Man kann sonst zu dem ganz unschönen Ergebnis, daß sich dieses Recht seinem Inhalt nach mit den weitesten politischen Ausabhängungen des Vermieters änderte und daß umgekehrt ein sozialdemokratisch gesinnter Hauswirt ohne weiteres den patriotisch gesinnten Abnehmer in gleicher Weise verhindern könnte, seine patriotischen Gesinnungen durch Ausabhängen nationaler Fahnen an nationalen Feiertagen und Gedenktagen zu belästigen. Eine solche Gebundenheit an die politische Gesinnung des Vermieters liegt nicht in der Natur des Mietvertrags begründet und das aus dem Mietvertrag fließende Recht, Fahnen auszuhängen, kann daher in seinem Inhalt auch nur durch besondere Verpflichtung, jenen Gesinnungen nachzuhuchen, beschränkt werden. Daß zwischen den hier als Abnehmer und Vermieter in Betracht kommenden Personen eine solche, die Ausabhängung von weißen Fahnen mit roter Acht ausschließende Vereinbarung ausdrücklich getroffen worden sei, ist von den Parteien selbst nicht behauptet worden. Sie kann aber als stillschweigend getroffen nicht schon deshalb angenommen werden, weil der Abnehmer und der Kläger gewußt hat, der Vermieter teile seiner ganzen sozialen Stellung nach die Ausabhängung des Abnehmers und des Klägers nicht. Denn ebenso steht andererseits fest, daß auch der Vermieter bei Abschluß des Mietvertrags gewußt hat, daß die Leitung des Konsumvereins, an den er die Räumlichkeiten in seinem Grundstück vermietet, sozialdemokratische Gesinnung hegte. Er wußte also, welche Gesinnung gegebenenfalls durch die ihm herkömmlich eingeräumte Ausabhängung von Fahnen belästigt werden konnte, und seine Sache wäre es ab dann gewesen, wenn er sich durch diese Belästigung in seinen Gefühlen verlegt glaubte, die der Regel nach dem Abnehmer gestaltete Belästigung durch besondere Vereinbarung auszuschließen."

Rechtsanwalt Mieles wies darauf hin, daß sachlich sonach keine strafbare Handlung in dem Ausabhängen der Fahne gefunden werden könne. Es könnte sonach nur auf die politische Gesinnung des Angeklagten Bezug genommen werden. Geschehe dies aber, dann sei es ein Tendenzprozeß. Ungeachtet könne man es auch nicht als groben Unfug ansehen, wenn ein Patriot zur Maifeier eine grün-weiße Fahne heraushänge würde. Er beansprucht deshalb Freispruch. Das Gericht verworf die Berufung und führte aus, daß der Angeklagte beim Ausabhängen der Fahne offenbar von der Absicht bestellt gewesen sei, eine Demonstration gegen die Sedanfeier zu veranstalten, dadurch hat er aber das Publikum belästigt und es in seiner Rechtsicherheit beeinträchtigt, somit die öffentliche Ordnung gestört.

Genossen! Rüstet zur Maifeier. Hoch der Achtstundentag. Hoch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht.

Neu eröffnet!
Fabrikklager
Burger Schuhwaren
A. Jacob
Johannisplatz 45, im Neubau.

Dem geehrten Publikum teile hierdurch ergeben mit, daß ich die Leitung der hiesigen Filiale Conrad Tack & Co. aufgegeben und hier am **Johannisplatz 4/5, im Neubau**, ein **Fabrikklager Burger Schuhwaren** eröffnet habe. Durch langjährige Tätigkeit in dieser Branche und bedeutende Bar-Einkäufe bin ich im stande, nur beste Waren zu wirklich billigen Preisen zu bieten. — Ich verkaufe

Damen-Zugstiefeln für den täglichen Straßen gebrauch v.Mk. **2.95** an
Damen-Promenadenschuhe **2.10**
Damen-Schnürschuhe (g. Handarb.) **3.20**
Damen-Lackballenschuhe **2.85**
Herren-Schaftstiefel (g. Handarb.) **4.80**
Herren-Zugstiefel (gar. Handarb.) **5.—**
Herren-Promenadenschuhe (genagelt, Handarbeit) **4.20**
Pantoffeln **-30**

sowie sämtliche in dieses Fach schlagende Artikel zu Fabrik preisen. [8641]

Bei sämtlichen Ledersachen garantiere für Lederbrandschuh und Lederkappen. Die festen Preise sind auf jeder Sohle deutlich ge stempelt, so dass eine Ueberverteilung vollständig ausgeschlossen ist.

Hochachtend

A. Jacob
bisher Leiter der hiesigen Firma **Conrad Tack & Co.**
Leipzig, den 24. April 1896.

Maifeier 1896.

Wie früher, so haben wir auch in diesem Jahre ein

Gedenkblatt

herstellen lassen, und empfehlen dasselbe allen Freunden und Genossen.

Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung

G. Heintzsch.

Cotta's Rennbahn-Katalog. — Unterrichtsbücher für das Selbststudium

des gesamten Hoch- und Niedersachsen.

BAUWERBE-SCHULE

Der Vorleser ca. 60 Viele & 40 Pf.
Der Baugewerbsmeister, 120 Viele & 60 Pf.
Der Zielaufzähler, ca. 180 Viele & 60 Pf.
Viele Sonnabend erzielt ein Preis. — Preis von Viele und Hochzeit als unerreichbar bestehend bezeichneten Werke, die sich streng an den Verhältnissen von Fachleuten anlehnen, geben in einfacher Darstellung, teils sehr bestellt. Vorlesungen vorzuhaltend, wobei Unterricht in sämtl. Bau- und maschinentechnischen Lehrgegenständen und ermisslichen, von Seite zu Seite fortwährend vermittelnd, dieser auf Grund regelmäßiger Erziehung plausibel angelegten Werke in überaus leichter Weise diejenigen Kenntnisse auf allen Gebieten des Bau- und Maschinentechnik zu erwerben, um innerhalb des Bereichs die höchsten Preise zu erreichen. — Durch jede Nachbildung zu bezahlen.

Matratzen 16 Pf.
garantiert queles Material. Tapezieren,
a. Holle 35 Pf.
Schönefeld, Leipziger Str. 39.

Kleinzschocher, Gust. Adolf-Str. 13.
2 Schränke, 2 Bettlos, Tisch, Stühle,
Betten, Bettstellen mit Matratze, 1 Sofa
sofort billig zu verkaufen.

Fleischpreise.

Prima Mastohufenfleisch pf. 60—65 Pf.

Masthalbfleisch " 55—65 "

Schweinefleisch " 55—65 "

Lammfleisch " 50—60 "

All Sorten Wurst z. bekannt bill. Preisen.

Paul Rothe, Fleischermstr., Markt,
Halle, Stand 32 u. 33.

Kaufen!

Sie nur grundsolide und gediegene

Schuhwaren.

Billigte Bezugsquelle bei

O. Keilitz, Schuhm.-Mstr.

Nürnberg Str. 37, Ecke Seeburgstr.

Bitte auf Firma u. Hausnummer zu achten.

Neu!



Avis! Schuh-Magazin Georg Wolff

26 LEIPZIG
Reichsstrasse 26

Anfang Mai d. J. eröffne ich in Leipzig, Reichsstrasse 26, unter
der Firma

Schuh-Magazin
Georg Wolff

ein der Neuzeit entsprechendes, in grossem Stile eingerichtetes Geschäft mit
fertigen Schuhwaaren.

Verkauf zu enorm billigen aber streng festen Preisen.

Georg Wolff.

8617]

Herren- und Knaben - Hutmärkte
Damen- und Mädchen-Strohhüte, garniert und ungarniert, sämtliche
Putzartikel, Regen- und Sonnenschirme, Schläpfe, Hosenträger,
Leinen-, Gummie- und Papierwäsche empfiehlt in besannt großer Auswahl
Ernst Dietrich, Connewitz, Lange Str. 42.
Hüte mit Kontrollmarke. Konsummarken werden in Zahlung genommen.

J. Lilienthal
Plagwitz, Zschochersche Str. 18.
Billigste u. reellste Bezugssquelle.
Herren- u. Knaben-Garderoben.
Herren-Anzüge von 9, 11, 13, 14 Mf. an
bessere 14, 16, 18, 20 " "
prima 22, 24, 26, 30 " "
Herren-Sommer-Paletots 10, 14, 16, 20 " "
Burschen-Anzüge 7, 8, 9, 10 " "
Stoff-Hosen in hell und dunkel 21/4, 3, 4, 5 " "
Kinder- u. Knaben-Anzüge 17/4, 21/4, 8, 4 " "
Stoff-Liebchen-Hosen f. Kinder im Alter v. 2—6 Jahren 75 Pf.
Gleiche Jackets, Westen, Hosen und [1814]
Arbeitergarderoben f. unerreichbar bill. Preisen.
Grösste Auswahl am Platze.

Im Südbviertel ist die beste Bezugssquelle für Kolonialwaren, Wein,
Cigarren und Farben [8574]

J. Thomas
Ecke Mahlmann- u. Brandvorwerkstrasse.
Specialität: Streichfertige Farben und Lacke
fest und schnell trocknend. Mehrere Bewohner.

Die Fleischerei und Wurstfabrik von Bruno Kutzscher

L.-Neureudnitz, Stötteritzer Straße 14
empfiehlt dem geehrten Publikum seine
ff. frischen u. geräuch. Fleisch- u. Wurstwaren

zu den bekannt billigen Preisen.

N.B. Jeden Dienstag und Freitag von mittags an frische Wurst.

Markthallenstand 25, 26, 27

Größtes Geschäft in der Markthalle!

verkauft von heute ab prima Mastochsensteifl!	
Aus der Neuse	à Pfd. 65 Pf.
Hohe Rippe	" 60 "
Bauch und Brust	" 50 "
ff. Kalbfleisch nur	" 55 "
Kalbfleisch	à Pfd. 60 u. 65 "
ff. hausschlachtene Blut-	Leberwurst à Pfd. 80 Pf., bel 6 Pfd. 55 "
Zungenwurst	à Pfd. 80 Pf.
Knadwurst	" 70 "
polnische	" 80 "
Röllschinken	" 90 "

Mastochsensteifl! [2011]

Schweinefleisch! I. Dual. Hammelst., Bauch, à Pfd. 50 "

Knie und Rücken " 60 "

Kamm und Ripp " 55 "

Schwarzfleisch und Speck " 65 "

Braunschw. Mettwurst à Pfd. 80 Pf., bel 6 Pfd. 55 "

Cervelat u. Salami " 110 "

hoch. thür. Landschweinesch. " 80 "

Zachfschinken " 120 "

Fortsetzung

des großen Massen-Ausverkaufs fertiger Herren- u. Knabenkleider
Hallesche Strasse 3, im Hotel zum goldenen Sieb

(Parterre-Vorhof).

Das große Warenlager bietet so viel Auswahl, daß der feinsten und verwöhntesten
Geschmack seinen Bedarf dort findet, und sind die Preise derartig eingerichtet, daß
das große Lager schnellstens ausverkauft werden muß.

Auszug aus dem Preis-Courant.

Abteilung I.

Herren-Anzüge, Sack, Busten u. # 9 an	do. hoch, auch lange Hölle " 9 "
" Sack, Bel. Chevrot " 12 "	Quaden-Anz. für das Alter von 2—8 Jahren v. # 2.50 an
" Kammgarn " 17 "	do. prima " 4 —
" Jackets, Nov. " 21 "	do. hoch. Paris. Modell " 5 — 10 "
" hochfein " 25 "	Abteilung IV.

Hochzeits- und Gesellschafts-

Rock-Anzüge, eins- u. zweit-

reihig, ausdrücklich pr. Dual. " 25 "

Abteilung II.

Winter-Paletots v. # 10 an	do. modefarben " 14 "
" Chevrot " 16 "	" 16 "
" hoch, gearb. " 18 "	" 18 "
Paletinen-Mäntel, einen höheren Posten	fit Herren, Jünglinge und Knaben,

jetzt nach der Saison zur Hälfte des Kostenpreises.

Abteilung III.

Kost.-Anzüge v. # 9 an	do. Hoch, hell, dunkel Stoff, mod. Chevrot,
" Kammgarn Diagonal " 14 "	Kammgarn, Kammg., Chevrot, d. älter-
" Kammg., Chevrot " 16 "	neueste i. d. J. schon von # 4 — an.

für ganz starke Herren bis 130 cm Bauchweite einzelne Hosen, Westen

und auch komplette Anzüge in großer Auswahl.

Einzelne kurze Knaben-Hosen von Markt 1.— an.

Umtausch gestattet. Umtausch gestattet.

Umtausch gestattet. Umtausch gestattet.

Die besten Kinderwagen der Welt

kaufst man am billigsten bei

Wilh. Schröter

Plagwitz Zschochersche Str. 7a Plagwitz

Während der Messe auch Sonntags geöffnet.

J. Schneider & Co.

Speditions- u. Kohlen-Geschäft

Ritterstrasse 19

Allseitvertreter der Rositzer Braunkohlenwerke, A. G.
empfiehlt Ihre wiederholte mit ersten Preisen gekauften

Rositzer Briquetts, Marke „Rositz“

Zu Sommerpreisen

Beste Döbelitzer Steinlohlen und Steinlohlen-Briquetts, vorzügl.
Brucher und Döger Braunkohlen, engl. Anthracitlohlen.

zu billigsten Tagespreisen vorrompt und rell.

Kohlenniederlage: Neuhäuser Tauchaer Straße 15.

Herren-Mode-Magazin

Emil Engelberg

L.-Reudnitz, Chausseestr. 53, vis-à-vis R. Augengarten
empfiehlt zur Saison den Eingang sämtlicher Neuheiten in- und ausländischer
Stoffe zur Auftragung eleganter Herrengarderobe nach Moh. Ihr guten
volle Garantie. Gleichzeitig bringe mein reichhaltiges Lager fertiger

Herren-, Knaben- u. sämtl. Arbeitergarderobe

in empfehlende Erinnerung.

Umtausch bereitwillig gestattet event. Beitrag zur Länge gezahlt.

[2305]

Immer elegant

Stiefel - Schuhe!!

große Auswahl. Eigene Fabrikat.
zu den denkbar billigsten Preisen.

Reparaturen-Werkstatt.

2. Döllinger, Lindenau, Rosenthalstr. 30.

Kinderwagen auf Abzahlung.

Banstädt'sche Steinweg 12.

[2305]

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

DFG

